

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 Gewerbeordnung (Pfandleihererlaubnis)

Antrag für

juristische Person
(weiter bei Nr. 1)

natürliche Person
(weiter bei Nr. 2)

1. Name der juristischen Person:

Gesellschaftsvertrag: liegt bei wird nachgereicht

2. Personalien: des Antragstellers
 des Vertreters der juristischen Person

Name und Vorname(n), bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname:

Geburtstag und Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort und Wohnung (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort) -
(bei Ausländern auch Heimatanschrift und ggfs. Aufenthaltserlaubnis (Dauer, Umfang, erteilende Behörde))

Telefon:

Aufenthalt in den letzten fünf Jahren:
von - bis

Aufenthaltsort (Straße, Hs.-Nr.; PLZ, Ort)

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren?

nein

ja

Betrieb: _____

eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichts in: _____

am/unter Nummer _____

(Auszug aus dem Register beifügen)

Antrag auf Auskunft aus dem **Gewerbezentralregister zur direkten Vorlage bei einer Behörde** ist gestellt?

ja

nein

Antrag auf Erteilung des **Führungszeugnisses zur direkten Vorlage bei einer Behörde** ist gestellt?

ja

nein

Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal (<https://www.vollstreckungsportal.de>)

liegt bei

wird nachgereicht

Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel oder entsprechenden Sicherheiten (z.B. Bankbürgschaft, Finanzierungszusage einer Bank) für die Dauer von mindestens sechs Monaten ab Betriebsbeginn

liegt bei

wird nachgereicht



Versicherungsnachweis (§ 8 PfandIV)

liegt bei wird nachgereicht

Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister

liegt bei wird nachgereicht

Anhängige / Abgeschlossene Strafverfahren in den letzten 5 Jahren:

nein ja, folgende: _____

Anhängige / Abgeschlossene Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit in den letzten 5 Jahren:

nein ja, folgende: _____

Anhängiges / Abgeschlossenes Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder Verfahren auf Rücknahme bzw. Widerruf einer Gewerbeerlaubnis:

nein ja, für folgende Tätigkeit: _____

Anhängige / Abgeschlossene Insolvenzverfahren in den letzten 6 Jahren:

nein ja

3. Angaben zum Betrieb:

Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	Telefon:
Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt (Name, Vorname):	
Zweigniederlassung(en) soll(en) errichtet werden in:	

4. Art der Tätigkeit, für welche die Erlaubnis beantragt wird:

Umfassende Pfandleihertätigkeit ohne Einschränkung

Pfandleihertätigkeit beschränkt auf:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit vorstehender Angaben:

Ort Datum Unterschrift



**Antragsunterlagen zur Erteilung einer Erlaubnis nach
§ 34 Gewerbeordnung (GewO)**

Pfandleiher

X	Antrag
X	behördliches Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG (zur direkten Vorlage bei einer Behörde) für den Antragsteller (bzw. bei juristischen Personen für <u>alle</u> Geschäftsführer) (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur direkten Übersendung an das Landratsamt Landsberg am Lech, Gewerbeamt unter dem Kennwort "Pfandleihererlaubnis"). Private Führungszeugnisse können nicht anerkannt werden.
X	behördlicher Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur direkten Vorlage bei einer Behörde) für den Antragsteller (bzw. bei juristischen Personen für <u>alle</u> Geschäftsführer) zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur direkten Übersendung an das Landratsamt Landsberg am Lech, Gewerbeamt unter dem Kennwort "Pfandleihererlaubnis". Private Auszüge aus dem Gewerbezentralregister können nicht anerkannt werden.
X	Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal
X	Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder Sicherheiten für die Dauer von mindestens sechs Monaten nach Betriebsbeginn (z. B. Bankbürgschaft, Finanzierungszusage einer Bank)
X	Versicherungsnachweis (Beraubungsversicherung nach § 8 Pfandleiherverordnung)
X	Bei juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister

Hinweis:

Die Aufnahme der Pfandleihertätigkeit unterliegt der Anzeigepflicht gemäß § 14 GewO. Die Gewerbeanmeldung ist (nach Erlaubniserteilung) bei der für den Betriebssitz zuständigen Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

Gebühren (Stand 07/2008)

Beschränkte Pfandleihererlaubnis: 200,00 €

Unbeschränkte Pfandleihererlaubnis: 400,00 €

Die Angaben über die Gebührenhöhe sind unverbindlich und unterliegen der Möglichkeit der jederzeitigen Änderung!



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Gewerberecht, Gesundheits- und Veterinärrecht, Lebensmittelkontrolle

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

um über Ihren Antrag entscheiden zu können und Ihr Pfandleihgewerbe zu überwachen

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Landratsamt Landsberg am Lech Kreiskasse, Polizei

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Überwachung erforderlich ist. Dies sind derzeit 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem die gewerbliche Tätigkeit beendet wird.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

